

GRÜNE|UWG

IM KREISTAG DES LANDKREISES CLOPPENBURG

Dr. Irmtraud Kannen • Rügenstr. 9 • 49661 Cloppenburg

Herrn Landrat
Johann Wimberg
Eschstraße
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

23.08.2018

Antrag gem. § 56 NKomVG – Umsetzung und Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die Gruppe „GRÜNE/UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg“ den folgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 6.9.2018 aufzunehmen:

„Umsetzung und Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen im Landkreis Cloppenburg“

Unter diesem Tagesordnungspunkt bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Übersichten oder Kataster in den 13 Städten und Gemeinden des Landkreises über die gesetzlichen Verpflichtungen für Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur und seit wann werden sie geführt?

Wenn ja: Wo können diese eingesehen werden?

Wenn nein: Wie wird die Umsetzung des Naturschutz- und Baurechtes überprüft?

2. Wieviel Prozent der Kompensationsmaßnahmen seit 2011 sind noch nicht umgesetzt (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?
 - a. Bezogen auf die Gemeinden und Städte im Landkreis?
 - b. Bezogen auf den Landkreis?

Gruppe GRÜNE|UWG

im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Irmtraud Kannen

Kreistagsabgeordnete
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4562
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

Ulla Thomée

Kreistagsabgeordnete
Stellv. Gruppensprecherin

Gladiolenstraße 18
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 6077
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

Fabian Wesselmann

Kreistagsabgeordneter
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 4
49688 Lastrup
Telefon: 04472 9329093
Mobil: 0151 17227121
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

3. Welche Frist galt bzw. gilt für die Umsetzung der unter Frage 2 genannten Kompensationsmaßnahmen?
4. Wie hoch ist zurzeit der Stand des Ersatzgeldkontos und welche Maßnahmen außer Grundstückskäufe werden von diesem Geld bezahlt?
5. Gem. § 17 Abs. 7 BNatSchG ist die frist- und sachgerechte Durchführung der Vermeidungs- sowie der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen zu prüfen.
 - a. Wie und in welchen zeitlichen Abständen werden diese Maßnahmen im Kreisgebiet überprüft?
 - b. Wie und in welchen zeitlichen Abständen werden diese Maßnahmen außerhalb des Kreisgebiets überprüft?
6. Wie und in welchen zeitlichen Abständen kontrollieren der Landkreis bzw., soweit zuständig, die Gemeinden und Städte Maßnahmen nach der städtebaulichen Eingriffsregelung a) im Kreisgebiet und b) außerhalb des Kreisgebiets? Soweit die Gemeinden und Städte zuständig sind: Wie und in welchen zeitlichen Abständen kontrolliert der Landkreis, ob diese ihrer Pflicht nachkommen?
7. Welche Sanktionen sind möglich, wenn der Ausgleichspflicht nicht oder nicht sachgemäß nachgekommen wird?
8. Wie häufig hat der Landkreis bisher von Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch gemacht?

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Irmtraud Kannen


Ulla Thomée


Fabian Wesselmann